



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Mai 2014
(OR. en)**

9851/14

**ESPACE 46
COMPET 277
IND 160
TRANS 274
RECH 190**

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	9483/14 ESPACE 45 COMPET 259 IND 151 TRANS 253 RECH 177
Nr. Komm.dok.:	5978/14 ESPACE 17 COMPET 71 IND 41 TRANS 41 RECH 44
Betr.:	Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision der EU und der ESA für die Raumfahrt im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Am 6. Februar 2014 hat die Kommission einen Fortschrittsbericht ¹ zur "Herstellung zweckdienlicher Verbindungen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)" angenommen. Dieser Fortschrittsbericht folgt auf eine vorläufige Bewertung von vier Optionen für die Weiterentwicklung der Verbindungen zwischen der EU und der ESA, wie sie in der Mitteilung der Kommission vom November 2012 ² dargelegt wurden, und gibt den derzeitigen Stand der Überlegungen zu diesen Optionen innerhalb der Kommission wieder.
2. Auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 21. Februar 2014 fand ein Gedankenaustausch über den Fortschrittsbericht der Kommission statt, den sie am selben Tag präsentiert hatte.

¹ Dok. 5978/14.

² Dok. 16374/12.

3. Im Anschluss an die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit), auf der politische Leitlinien zur Sprache kamen, und den Gedankenaustausch der Gruppe "Raumfahrt" in der Sitzung vom 28. Februar 2014 legte der Vorsitz am 24. März der Gruppe den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates vor. Der Text wurde auch am 4. April, 30. April und 8. Mai 2014 erörtert.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 14. Mai 2014 Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Text erzielt.
 5. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird daher ersucht, diese Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 26. Mai 2014 anzunehmen.
-

**ENTWURF
SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

**"Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision der EU und der ESA für die Raumfahrt im
Interesse der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), ³ in dem eine Zuständigkeit der EU für die Raumfahrt begründet wird, durch die die politische Dimension des Weltraums in Europa gestärkt wird, und die Union aufgefordert wird, zweckdienliche Verbindungen zur Europäischen Weltraumorganisation (ESA) herzustellen,

IN ANBETRACHT des Rahmenabkommens zwischen der Union und der Europäischen Weltraumorganisation (im Folgenden "Rahmenabkommen"), das am 28. Mai 2004 in Kraft trat ⁴ und im Jahr 2012 um vier Jahre verlängert wurde, sowie der engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Vertragsparteien,

IN ANBETRACHT der vom Rat bzw. auf den Tagungen des Weltraumrates angenommenen Entschlüsse und Leitlinien sowie IN WÜRDIGUNG der Fortschritte, die die Europäische Kommission und die ESA bei der Durchführung der Europäischen Raumfahrtpolitik erzielt haben,

UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Entwicklung einer Raumfahrtstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger" vom 31. Mai 2011 ⁵,

³ Insbesondere Artikel 4 und 189.

⁴ ABl. L 261 vom 6.8.2004, S. 64.

⁵ Dok. 10901/11.

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel "Herstellung zweckdienlicher Verbindungen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation" ⁶, die die Europäische Kommission am 14. November 2012 angenommen hat,

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der politischen Erklärung zur Weiterentwicklung der ESA zu der Europa den größten Nutzen bringenden europäischen Weltraumorganisation, die am 20. November 2012 auf der ESA-Ratstagung auf Ministerebene einstimmig angenommen und von den als Beobachtern anwesenden EU-Mitgliedstaaten unterstützt wurde und in der dem Generaldirektor der ESA das Mandat erteilt wurde, mit der Kommission zusammenzuarbeiten, um eine gemeinsame Analyse der Lage des europäischen Raumfahrtsektors auszuarbeiten, zu einer gemeinsamen Vision zu dessen Entwicklung im Sinne der Kohärenz, Konvergenz und Komplementarität der verschiedenen Akteuren zu gelangen sowie auf der nächsten, nunmehr für Dezember 2014 geplanten ESA-Ratstagung auf Ministerebene Vorschläge für Beschlüsse vorzulegen;

UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates zu dem Thema "Herstellung zweckdienlicher Verbindungen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)" vom 18. Februar 2013;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des am 6. Februar 2014 angenommenen Fortschrittsberichts der Kommission ⁷;

⁶ Dok. 16374/12.

⁷ Dok. 5978/14.

1. ERKENNT die bisherigen Leistungen der Union in der Raumfahrt AN, insbesondere die Leitprogramme Galileo, EGNOS und Copernicus, die europäische Raumfahrtpolitik und die Rahmenprogramme für Forschungs- und Innovationsmaßnahmen auf den Gebieten der Raumfahrt und der Sicherheit sowie die Rahmenprogramme mit Bezug auf Industriepolitik und internationale Zusammenarbeit; UNTERSTREICHT, dass die erfolgreiche Durchführung der Leitprogramme Galileo, EGNOS und Copernicus eine Priorität darstellt; UNTERSTREICHT, dass die im Rahmen von Horizont 2020 eingeleiteten Raumfahrtmaßnahmen die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumfahrtsektors stärken sollten, ERSUCHT daher die Kommission und die Mitgliedstaaten, auf eine verstärkte Partnerschaft zwischen der EU und der ESA hinzuarbeiten, indem sie ihre jeweiligen Fachkenntnisse und Kompetenzen nutzen, um größtmögliche Effizienz und Komplementarität zu erreichen und gleichzeitig unnötige Doppelarbeit zu vermeiden;
2. WÜRDIGT die bedeutende Rolle der ESA als unabhängiger zwischenstaatlicher Organisation, die sich der Weltraumforschung und der Entwicklung von Raumfahrtssystemen widmet, sowie die Rolle, die sie gegebenenfalls mit anderen maßgeblichen Akteuren bei den Weltraumprogrammen der Union spielt;
3. BEGRÜSST den technischen und kommerziellen Erfolg europäischer Raumfahrtssysteme, einschließlich Zugang zum Weltraum, Telekommunikation und Erdbeobachtung, insbesondere Meteorologie, und BETONT, dass Raumfahrtssysteme weiteres beträchtliches Potenzial in Bezug auf Innovation, intelligentes und integratives Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit bieten;

4. HEBT HERVOR, dass es entscheidend ist, angemessene, dauerhafte und transparente Beziehungen zwischen der EU und der ESA aufzunehmen, um die Auswirkungen der europäischen Investitionen im Weltraum zu maximieren und die Kompetenzen in Europa optimal zu nutzen; BEKRÄFTIGT seine Bereitschaft, weitere Schritte zur Verbesserung dieser Beziehungen zu unternehmen, und VERTRITT DIE ANSICHT, dass die einschlägigen aus den Leitprogrammen gezogenen Lehren eine gute Grundlage für diese Beziehungen bilden werden;
5. ERINNERT daran, dass die Union laut Vertrag zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts, der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der Durchführung ihrer Politik eine europäische Raumfahrt politik ausarbeitet. Sie kann zu diesem Zweck gemeinsame Initiativen fördern, die Forschung und die technologische Entwicklung unterstützen und die Anstrengungen zur Erforschung und Nutzung des Weltraums koordinieren; BETONT daher, dass die Union im Interesse ihrer Politik die Federführung übernehmen sollte, wenn es darum geht, den Nutzerbedarf festzustellen und zu koordinieren, die Verfügbarkeit und die Kontinuität der operativen Dienste und der entsprechenden Raumfahrtinfrastruktur sicherzustellen sowie deren Nutzung zu maximieren; IST SICH BEWUSST, dass ein optimales Regulierungsumfeld angestrebt werden muss, um Innovation zu fördern, Märkte für Raumfahrtanwendungen und -dienstleistungen zu erschließen, unter anderem, indem europäische, nationale, regionale und lokale Behörden zu einer stärkeren Nutzung angeregt werden, sowie um die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Raumfahrtindustrie zu unterstützen, indem die Bedingungen für einen fairen und verlässlichen Zugang zu internationalen Märkten geschaffen und die europäische Raumfahrttechnologie und -dienstleistungskapazitäten im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit gefördert werden;

6. BETONT, dass die ESA eine- Bereicherung für Europa darstellt, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Raumfahrttechnologien und -systemen, die Förderung des Zugangs Europas zum Weltraum und das Betreten von Neuland in der Weltraumtechnik und -Forschung, die Unterstützung von Innovation und globaler Wettbewerbsfähigkeit; HEBT daher HERVOR, dass die Kapazitäten und Fachkenntnisse der ESA im Interesse der europäischen Bemühungen um den Aufbau und den Betrieb einer eigenständigen Raumfahrtinfrastruktur und eigenständiger Raumfahrtsysteme noch stärker genutzt werden sollten;
- im Hinblick auf das Ziel, der Union und den ESA-Mitgliedstaaten konkrete, kohärente und konvergierende Vorschläge vorzulegen, wie sich die Beziehungen zwischen der EU und der ESA auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und der Achtung der jeweiligen Kompetenzen verbessern lassen –
7. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, zu allen zukünftigen Initiativen eine Folgenabschätzung durchzuführen, um etwaige weitere Verbesserungen im Hinblick auf eine verlässliche und nachhaltige Beziehung zwischen der EU und der ESA zu ermitteln; IST DER ANSICHT, dass die Abschätzung der Folgen solcher Änderungen innerhalb der ESA in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der ESA erfolgen sollte, und dass dabei die Folgen für das industrielle Umfeld und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumfahrtsektors, einschließlich KMU sowie Vereinfachungs- und Anpassungsmaßnahmen, und die Frage, ob diese nur durch eine Änderung des EU-ESA-Rahmenabkommens (Option 2) oder durch eine "EU-Säule" (Option 3) angestrebt werden können, berücksichtigt werden sollten, und WEIST DARAUF HIN, dass beide Optionen erst noch vollständig definiert werden müssen;
8. TEILT die Einschätzung der Kommission, dass eine Umwandlung der ESA in eine EU-Agentur "einen politischen Konsens voraussetzen würde, der in absehbarer Zukunft nur schwer zu erzielen sein dürfte", und deren Absicht, die in Nummer 7 genannten Optionen, einschließlich von Verbesserungen auf der Grundlage des bestehenden EU-ESA-Rahmenabkommens, in den Mittelpunkt der Folgenabschätzung zu stellen;

9. IST SICH BEWUSST, dass für eine Folgenabschätzung beider Optionen eine weitere Analyse der Programmdurchführung, der bestimmten institutionellen Bedürfnisse sowie der finanziellen, vergabetechnischen, administrativen und rechtlichen Aspekte nötig ist, damit pragmatische Lösungen gefunden sowie bestehende und flexible rechtliche Mechanismen so weit wie möglich genutzt werden können;
 10. UNTERSTREICHT, dass ein dynamischer und schrittweiser Ansatz für das Programm zur Zusammenarbeit in Betracht gezogen werden könnte, der unterschiedliche Zeitpläne unter anderem für kurz-, mittel- und langfristige Planungen umfasst;
 11. ERSUCHT die Mitgliedstaaten der Union beziehungsweise der ESA, die Möglichkeit zu erwägen, eine gemeinsame Option unter anderem durch eine gemeinsame begleitende Tagung des Rates der Europäischen Union und des ESA-Rates auf Ministerebene zu billigen;
 12. HEBT HERVOR, dass die Grundlage für ein Programm geschaffen werden muss, das den am besten geeigneten Rahmen bietet, um eine effiziente und wirksame europäische Raumfahrt-politik umzusetzen, die die Kompetenzen in Europa vollständig nutzt, insbesondere die der EU, der ESA und deren jeweiliger Mitgliedstaaten, und den optimalen Beitrag zu den anderen sektorspezifischen Strategien der Union gewährleistet, BETONT in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, gemeinsam eine langfristige europäische Raumfahrtvision und eine Strategie als Planungsinstrument für größere Raumfahrtaktivitäten in Europa zu entwickeln und so die optimale Nutzung öffentlicher Mittel und Fähigkeiten zu unterstützen.
-